

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 **mit folgenden Änderungen:**
 - a. **Im Stellenplan des Fachbereiches 51 Bildung wird eine Stelle „Sachbearbeiter/-in Kinder und Jugendbeteiligung“ mit der Eingruppierung S 11b aufgenommen. Hierfür wird der Ansatz Personalaufwendungen des zugehörigen Produktes ab 2025 um 60.000 EUR erhöht.**
 - b. **Im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen wird der Ansatz für die Leistung 1.11112.03 globale Minderung Personalaufwendungen ab 2025 um 60.000 EUR erhöht.**